Deutscher Bundestag **Drucksache 16/299**

16. Wahlperiode 20. 12. 2005

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/116 –

Ausspähung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer 1993 veröffentlichte der Journalist Erich Schmidt-Eenboom sein Buch „Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staate“, in dem er sich auf Quellen innerhalb des Dienstes berufen hatte.

Das Buch offenbarte der Führung des Bundesnachrichtendienstes (BND), dass es innerhalb des Dienstes ein „Leck“ geben muss, dass Mitarbeiter des Dienstes offensichtlich Geheimnisverrat begangen hatten.

Unter dem Vorwand, dieses „Leck“ zu schließen, wurde der Journalist und Buchautor Erich Schmidt-Eenboom und auch das von ihm geleitete Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim von 1993 bis März 1996 – auch mit dem Einsatz technischer Mittel – ausgespäht. Das Altpapier des Instituts wurde vom BND bis in das Jahr 2003 ausgewertet. Erich Schmidt-Eenboom wurde auch auf mindestens zwei Reisen vom BND beschattet. Eine dieser Reisen führte ihn nach Bonn zum Plutonium-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen dieser Operation des BND, die offenbar unter dem Namen „Emporio“ (laut Lexikon bedeutet der Begriff „emporio“: „Handelszentrum“, „Kaufhaus“) lief (Süddeutsche Zeitung, 24. November 2005), wurde eine ganze Reihe weiterer Journalisten über längere Zeiträume bis in den privaten Bereich hinein ausgeforscht. Offenbar hat der BND bei dieser Operation „Emporio“ auch Abgeordnete mit ins Visier genommen.

Mittlerweile räumt der Präsident des BND, Dr. August Hanning, ein, dass die Tätigkeit des BND „unverhältnismäßig und deshalb rechtswidrig“ gewesen sei (Süddeutsche Zeitung, 24. November 2005).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Anfrage befasst sich im Wesentlichen mit Vorgängen, die sich auf den Bundesnachrichtendienst (BND) beziehen. Fragen, die nachrichtendienstliche Zusammenhänge und Sachverhalte berühren, werden grundsätzlich nur in den

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Dezember 2005 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien (insbesondere dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages) behandelt. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffend sind oder nicht.

Das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages hat sich mit dem Gegenstand der Anfrage bereits mehrfach beschäftigt. In der dazu am 21. November 2005 herausgegebenen Presseerklärung des Parlamentarischen Kontrollgremiums wird der Sachstand der Befassung im Einzelnen dargelegt. Insbesondere wurde dabei auch hervorgehoben, dass die Bundesregierung dem Gremium ausführlich zu den Vorgängen berichtet und Fragen der Mitglieder beantwortet hat. Es wurde ferner betont, dass das Gremium noch weiteren Aufklärungsbedarf sieht.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat dazu nach Anhörung der Bundesregierung am 30. November 2005 einen Sachverständigen nach § 2c des Gesetzes über die Parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) eingesetzt.

Dieser Sachverständige soll die gegen den BND in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe aufklären sowie die Praxis des BND hinsichtlich der möglichen Führung von Journalisten als Quellen untersuchen. Der Sachverständige nach § 2c PKGrG ist – wie das Parlamentarische Kontrollgremium selbst – berechtigt, Einsicht in Akten und Dateien der Nachrichtendienste des Bundes zu nehmen, Mitarbeiter der Dienste anzuhören und Besuche bei den Diensten vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird die Tätigkeit des Sachverständigen nach besten Kräften unterstützen.

Nach Abschluss der Untersuchung durch den Sachverständigen wird das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages entscheiden, ob und in welchem Umfang das Parlament und die Öffentlichkeit über die vom Sachverständigen ermittelten Ergebnisse unterrichtet werden kann.

1. War die Ausforschung von Erich Schmidt-Eenboom Teil einer größeren Operation („Operation Emporio“), die sich insgesamt gegen die Weitergabe von oder gegen den Handel mit vertraulichen BND-Dokumenten richtete, und wenn ja, wann wurde diese Operation von wem und mit welchem Ziel veranlasst?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Welcher Schaden ist dem BND nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Buch „Schnüffler ohne Nase“ entstanden, und wie wurde die Arbeit des BND durch das Buch beeinträchtigt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wie wurden die Auswirkungen der Veröffentlichung des Buches auf die Arbeit des BND von der Führung des BND bewertet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Wie wurden die Auswirkungen der Veröffentlichung des Buches auf die Arbeit des BND vom damaligen Geheimdienstkoordinator des Bundeskanzleramtes bewertet?

Den Akten des Bundeskanzleramtes kann nicht entnommen werden, dass der damalige Koordinator der Nachrichtendienste im Bundeskanzleramt die Veröffentlichung oder deren Auswirkungen persönlich bewertet hat. Er wurde jedoch von der zuständigen Fachabteilung bzw. vom BND sowohl über das Erscheinen des Buches als auch dessen Inhalt sowie über andere öffentliche Äußerungen von Erich Schmidt-Eenboom über den BND unterrichtet.

5. Wurden vom Bundeskanzleramt rechtliche Schritte gegen den Autor des Buches eingeleitet, und wenn ja, welche

   Wenn nein, warum hat man dies unterlassen?

Es wurden seinerzeit unterschiedliche zivil- und presserechtliche Schritte geprüft und zum Teil auch eingeleitet, aber letztlich nicht gerichtlich weiterverfolgt, nachdem das Landgericht Hamburg den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Verlag des Autors im August 1993 zurückgewiesen hatte. Diese Entscheidung wurde in einer Abwägung mit Rücksicht darauf getroffen, dass die Durchsetzung solcher Ansprüche gerichtlich wohl nur durch Offenlegung ihrerseits geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen gelungen wäre, die aus damaliger Sicht die künftige Arbeit des Bundesnachrichtendienstes gefährdet oder mindestens beeinträchtigt hätte.

6. Treffen Äußerungen von Erich Schmidt-Eenboom im Radiosender „radioeins“ vom 20. November 2005 zu, dass er damals lediglich eine 10 Punkte umfassende Unterlassungserklärung vom BND erhalten habe, mit der ihm untersagt werden sollte, bestimmte Aussagen aus seinem Buch zu wiederholen, und dass, nach dem der Rechtsanwalt von Erich Schmidt-Eenboom den BND darauf hingewiesen hatte, dass die rechtlich zuständige Stelle für eine derartige Unterlassungserklärung das Bundeskanzleramt sei, das Bundeskanzleramt ihm eine derartige Unterlassungserklärung nicht vorgelegt habe?

Auf die gerichtliche Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen gegen Erich Schmidt-Eenboom wurde aus den in der Antwort zu Frage 5 dargelegten Gründen verzichtet, nachdem er einer ihm zugestellten Unterlassungserklärung anwaltlich entgegengetreten war.

7. Wurde der Geheimnisverrat von BND-Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Buches zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Führung des BND erörtert, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Welche Anstrengungen hatte der BND, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, unternommen, um im eigenen Haus aufzuklären, wie Dokumente auf welchem Wege entwendet werden konnten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Wurden Mitarbeiter des BND in diesem Zusammenhang überprüft und observiert, und wenn ja, wie lange und mit welchen technischen Mitteln und mit wie vielen Beamten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Welche präventiven Maßnahmen wurden wann ergriffen, um die Sicherheit der Daten und Akten in der Behörde zu erhöhen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Trifft es zu, dass der jetzige BND-Präsident Dr. August Hanning im Jahr 1994 im Bundeskanzleramt als Gruppenleiter in der Abteilung Geheimdienste-Aufsicht fungierte (vgl. DIE WELT, 9. November 2005)?

    Wenn nein, welche Funktion hatte er in diesem Zeitraum inne?

Dr. August Hanning, der bis zum 30. November 2005 als Präsident des Bundesnachrichtendienstes amtierte, war bis zum Juli 1994 in einer anderen Abteilung des Bundeskanzleramtes tätig gewesen. Er wurde erstmals am 20. Juli 1994 mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Gruppenleiters in der für den Bundesnachrichtendienst zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes beauftragt.

12. Wurden ausländische Journalisten in diesem Zusammenhang ausgeforscht, und wenn ja, wie viele Journalisten wurden ausgeforscht (bitte nach Ländern auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Welche technischen Mittel wurden in welchem Umfang und in welchem Zeitraum zur Ausspähung von Erich Schmidt-Eenboom und seinem Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim eingesetzt und wie viele Beamte und Mitarbeiter des BND waren daran mit welchem Zeitaufwand beteiligt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Wurde der Post- und Telekommunikationsverkehr von Erich Schmidt-Eenboom und dem Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim überwacht, und wenn ja, in welchem genauen Zeitraum und wie viele Personen waren davon betroffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Wurde im Rahmen der Operation der Überwachung von Erich Schmidt-Eenboom, dem Forschungsinstitut in Weilheim und weiteren Journalisten mit anderen in- und ausländischen Diensten, Behörden und Ämter zusammengearbeitet, und wenn ja, mit welchen Behörden, Diensten, Ämtern und zu welchem genauen Zweck (bitte genau auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Waren auch Abgeordnete aus Landtagen und dem Deutschen Bundestag direkt und/oder indirekt von der Operation der Ausforschung von Erich Schmidt-Eenbooms und dessen Forschungsinstituts für Friedenspolitik sowie weiterer Journalisten betroffen, und wenn ja, wie viele Abgeordnete (bitte aufschlüsseln nach Landtagen und Deutschen Bundestag) waren dadurch betroffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Aus welchem Grunde und mit welchem konkreten Auftrag wurde die Reise von Erich Schmidt-Eenboom zum Plutonium-Untersuchungsausschuss nach Bonn von BND-Mitarbeitern ausgespäht (vgl. Interview im „rbb-Inforadio“ am 22. November 2005)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

18. Wurden bei der Observation der Reise zum Plutonium-Untersuchungsausschuss technische Mittel eingesetzt, und wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Welches waren die Ergebnisse dieser Ausspähung der Reise zum Plutonium-Untersuchungsausschuss?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

20. Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages (und ihre Mitarbeiter) waren von dieser Observation direkt oder indirekt betroffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

21. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass dem Präsidenten des BND, Dr. August Hanning, vom Abteilungsleiter Sicherheit mitgeteilt wurde, dass die Aktenlage des BND bezüglich der Ausspähung und der Operation gegen Erich Schmidt-Eenboom, dem Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim sowie der weiteren Ausforschung von Journalisten „unvollständig“ ist (Pressemitteilung des BND vom 13. November 2005)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. In welchem Umfang fehlen beim BND Daten, Akten, Bild- und Filmmaterial und weitere Unterlagen bezüglich der betreffenden Operation und wie erklärt die Bundesregierung dies?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

23. Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem langjährigen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vor dem Hintergrund, dass selbst der BND-Präsident mittlerweile erklärt, dass die Operation zur Ausforschung von Erich Schmidt-Eenboom, dem Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim und weiteren Journalisten „unverhältnismäßig und deshalb rechtswidrig“ gewesen sei (Süddeutsche Zeitung, 24. November 2005)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333